



Gemeinsam alles gewachsen!

Geschäftsbericht 2021

Die beste Finanzlösung für jeden Einzelnen - das ist unser Kerngedanke. Seit fast 180 Jahren. Wir bieten persönliche Beratung in unseren Filialen und Online-Banking - wann und wo Sie möchten.

ksk-stade.de



Kreissparkasse
Stade

Weil's um mehr als Geld geht.

Lagebericht

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Nummer A 100527 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Stade. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied des SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutsicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres um sieben Mitarbeiter auf 324 Mitarbeiter verringert, von denen 161 vollzeitbeschäftigt, 138 teilzeitbeschäftigt sowie 25 in der Ausbildung waren.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der Covid-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen.

Deutschland war 2020 mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Im Gegenzug erreichte es 2021 nur ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von preisbereinigtes 2,9 %.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Stade

Zum Jahresende erhält die wirtschaftliche Erholung im Elbe-Weser-Raum einen Dämpfer und zeigt sich wenig dynamisch. Das Gastgewerbe leidet unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im stationären Handel drücken eine gesunkene Konsumneigung und Umsatzrückgänge auf die Stimmung. Positive Lageeinschätzungen kommen hingegen aus der Industrie, dem Baugewerbe und dem Großhandel. Branchenübergreifend bewerten 36 % ihre gegenwärtige Situation als gut, 52 % sind zufrieden, 12 % sind mit dem Geschäftsverlauf nicht zufrieden.

Die Stimmung in der Industrie ist zum Ende des Jahres hin etwas abgekühlt, nachdem sich die Lage im Jahresverlauf 2021 deutlich verbessert hatte. Zwar bewerten immer noch 50 % (Vorquartal: 56 %) ihre gegenwärtige Lage als gut, allerdings nehmen 10 % (zuvor: 5 %) eine gegenteilige Einschätzung vor. 40 % der Unternehmen sprechen von einem befriedigenden Geschäftsverlauf.

Der Anteil derjenigen Unternehmen im Baugewerbe, die ihre gegenwärtige Situation als gut bewerten, nimmt im Vergleich zum Jahreshöchststand deutlich ab (37 %; zuvor: 52 %). 63 % zeigen sich mit dem IV. Quartal zufrieden. Kein Unternehmen bewertet seine Lage als schlecht. Die Beschäftigungsabsichten gewinnen erneut hinzu. Allerdings ist fraglich, ob offene Stellen besetzt werden können. Insbesondere die Fachkräftesicherung gehört für 88 % der Baubetriebe zu den größten Herausforderungen. Damit einher geht auch die Sorge vor steigenden Arbeitskosten. Darüber hinaus setzen auch Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe den Unternehmen zu.

Während einige Großhändler von einer stärkeren Onlinepräsenz profitieren, konnten wiederum andere ihr Exportgeschäft ausbauen. Jeder zweite Betrieb berichtet von gestiegenen Umsätzen bzw. einem höheren Beförderungsvolumen. Im Einzelhandel bewerten zwar deutlich mehr Unternehmen ihre Lage als gut (27 %; zuvor: 14 %), allerdings sind auch mehr unzufrieden (34 %; zuvor: 23 %). 38 % der Einzelhändler attestieren ihren Kunden eine geringere Konsumlaune, jeder zweite stationäre Händler beklagt gesunkene Umsätze.

Insgesamt bewerten zum Jahresende 19 % der Dienstleister ihre gegenwärtige Lage als gut, zwei Drittel sind zufrieden. Größtes Geschäftsrisiko sind im Verkehrsgewerbe die hohen Energie- und Kraftstoffpreise. Hinzu kommen fehlende Arbeitskräfte und steigende Arbeitskosten. Ein ähnliches Bild zeichnet das Gastgewerbe. Insgesamt blicken die Dienstleister kritisch auf die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Sie sorgen sich vor weiteren Corona-Einschränkungen, zusätzlicher Bürokratie und zunehmender Inflation.

Im Gegensatz zum Vorjahr mit noch zu leistenden Steuerzahlungen konnten die landwirtschaftlichen Betriebe trotz rückläufigem Gewinn eine positive Eigenkapitalentwicklung verzeichnen. Die Milchvieh- und Futterbaubetriebe konnten die Milchleistung bei nunmehr fast 10.000 Mkg halten. Obwohl der Milchpreis in etwa dem Vorjahreswert entsprach, fiel das wirtschaftliche Ergebnis vielfach ernüchternd aus, da die allgemein anziehenden Betriebsmittelpreise das Ergebnis des Sektors senkten.

Ende Dezember 2021 waren 6.162 Personen im Landkreis Stade arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 802 Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote betrug 5,3 % (Vorjahr 6,1%). Der Landkreis Stade liegt damit knapp über dem Bundesdurchschnitt von 5,1 % und dem Landesdurchschnitt von 5,0 % in Niedersachsen. Im Großen und Ganzen war die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Verlauf des Jahres 2021 positiv. Anfangs war sie noch spürbar von der Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung geprägt. Zum Ende des ersten Quartals setzte die Erholung ein. Im Mai lag die Arbeitslosigkeit erstmals wieder unter den Werten von 2020. Im weiteren Verlauf ging sie bis zum Jahresende weiter zurück und zeigte bis zum Jahresende sogar wieder die saisontypische Dynamik.

Covid-19-Krise

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch einen Anstieg der Impfquoten könnte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerzufälle) belastet.

Entwicklung des Zinsniveaus

Trotz Konjunkturerholung, höherer Inflation und Staatsverschuldung bleibt die Verzinsung der 10-jährigen Bundesanleihen 2021 im negativen Bereich. Dafür sorgt die EZB, die mit ihrer anschwellenden Bilanzsumme einen renditedämpfenden Einfluss auf die Rentenmärkte ausübt. Seit der Euro-Schuldenkrise greifen die Währungshüter über ihre Kaufprogramme massiv an den Anleihemärkten ein, insbesondere um die Gefahr deutlich steigender Risikoaufschläge zu bannen. Die Liquiditätsmaßnahmen und regulatorische Änderungen während der Pandemie sollten Banken und Unternehmen stützen, vor allem aber die Kapitalmärkte stabilisieren.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik im Berichtsjahr fortgesetzt, um die Belastungen infolge der Covid-19-Krise für das Wirtschaftswachstum abzufedern. Zum Ende des Jahres wurde zwar beschlossen, dass der Erwerb von Staats- und Unternehmenspapieren im Rahmen des Corona-Notkaufprogramms PEPP moderat geringer ausfallen soll im Vergleich zu den Monaten davor, als monatlich etwa 80 Milliarden Euro in Wertpapiere investiert wurde, aber eine Strategieänderung ist daraus nicht abzuleiten. Aufgrund der steigenden Inflation erhöhte sich jedoch das Zinsniveau, trotz der Geldpolitik der EZB. Der Leitzins im

Euroraum blieb auch in 2021 auf dem Rekordtief von null Prozent. Geschäftsbanken müssen nach wie vor 0,5 % Zinsen zahlen, wenn sie Geld bei der Notenbank parken.

Der zu Jahresbeginn noch negative 10-Jahres-Swapsatz betrug zum Jahresende 2021 über +0,3 %. Die 10-jährige Bundrendite liegt mit -0,21 % zwar noch im negativen Bereich, sie erhöhte sich im Vergleich zum Jahresanfang jedoch um 0,4 Prozentpunkte. Am kurzen Ende der Zinskurve notierte der 3-Monats-Euribor zum Ende des Berichtsjahres in etwa auf dem Niveau des Vorjahres unterhalb von -0,5 %.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichermäßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute, der Einführung einer verbindlich einzuhaltenden strukturellen Liquiditätsquote sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung², Liquiditätsdeckungsquote³ sowie die Gesamtkapitalquote nach CRR⁴, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Liquiditätsdeckungsquote =

Quotient aus dem Bestand an erstklassiger liquider Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen in den nächsten 30 Tagen

⁴ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäftsvolumens	
	2021	2020	Mio. Euro	%		%
	Mio. Euro	Mio. Euro				
Bilanzsumme	2.098,2	1.973,2	125,0	6,3		
DBS ¹	2.063,5	1.940,1	123,4	6,4		
Geschäftsvolumen ²	2.128,5	1.993,0	135,5	6,8		
Aktivseite						
Kundenkreditvolumen ³	1.546,8	1.441,4	105,4	7,3		72,7
Forderungen an Kreditinstitute	10,1	19,3	-9,2	-47,5		0,5
Wertpapiervermögen	374,6	393,6	-19,0	-4,8		17,6
Anlagevermögen	15,7	15,8	-0,1	-0,6		0,7
Sonstige Vermögenswerte	181,3	122,9	58,4	47,5		8,5
Passivseite						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴	1.450,0	1.347,8	102,2	7,6		68,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	395,1	380,0	15,1	4,0		18,6
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	113,7	96,8	16,9	17,6		5,3
Eigene Mittel	169,7	168,4	1,3	0,8		8,0

¹Durchschnittliche Bilanzsumme

²Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

⁴Verbindlichkeiten gegenüber Kunden = Passiva 2 und 3

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 1.993,0 Mio. Euro auf 2.128,5 Mio. Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.973,2 Mio. Euro auf 2.098,2 Mio. Euro gestiegen.

Die Steigerung der Bilanzsumme lag etwa 2 bis 3 %-Punkte über dem im Vorjahr erwarteten Wert. Während das Kundenkreditvolumen, das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und auch die Kundeneinlagen deutlich stärker gewachsen sind als erwartet, kam es zu Bestandsrückgängen im Wertpapiervermögen und bei den Forderungen an Kreditinstitute.

Aktivgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich von 19,3 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro.

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen erhöhte sich von 1.441,4 Mio. Euro auf 1.546,8 Mio. Euro.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich in absoluten Zahlen überwiegend im langfristigen Bereich.

Insbesondere die Kredite an Unternehmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen spielten bei der Steigerung des Kundenkreditvolumens für Unternehmen eine bedeutende Rolle.

Die Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Zinsbindungsfristen für Baufinanzierungen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 356,6 Mio. Euro und überschreiten damit den Wert des Vorjahres von 299,9 Mio. Euro deutlich. Während Unternehmen und Selbstständige Kredite stark nachfragten, gingen die Zusagen gegenüber Privatpersonen leicht zurück. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 28,4 % auf 237,8 Mio. Euro.

Das Kundenkreditvolumen wuchs um 7,3 %. Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum der Kundenforderungen von 4 - 5 % konnte damit deutlich übertroffen werden.

Wertpaperanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpaperanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 19,0 Mio. Euro auf 374,6 Mio. Euro.

Der Rückgang bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 25,2 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf Fälligkeiten von Schuldverschreibungen.

Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich hingegen um 6,2 Mio. Euro. In dieser Position wurden Käufe von Anteilen an drei Immobilienspezialfonds mit einem Volumen von 7,4 Mio. Euro und der Verkauf von Anteilen an einem Publikumsfonds, die mit einem Buchwert von 1,1 Mio. Euro bilanziert waren, getätigt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus den Beteiligungen, Genossenschaftsanteilen, immateriellen Anlagewerten und den Sachanlagen zusammen. Nennenswerte Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 58,4 Mio. Euro auf 181,3 Mio. Euro deutlich gestiegen. Ursächlich war insbesondere die Erhöhung der Liquiditätsreserve in Form von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Aktiva 1).

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von 380,0 Mio. Euro auf 395,1 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich war insbesondere der Zuwachs an zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln und aufgenommenen Termingeldern; dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Sparkassenbriefen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich deutlich um 7,6 % auf 1.450,0 Mio. Euro.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder (+16,1 %). Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten die Kunden liquide Anlageformen. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 51,2 % des Geschäftsvolumens aus. Dagegen ist der Bestand an Spareinlagen im Jahr 2021 um 12,7 % gesunken.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen wurden deutlich übertroffen, da insbesondere Privatanleger und öffentliche Haushalte aber auch Unternehmen weiterhin ihre Guthaben auf den Girokonten erhöhten.

Dienstleistungsgeschäft

Der Bestand an Geschäfts- und Privatgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,30 % auf 49.378 Konten.

Die Bestände im Wertpapiergeschäft haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. In den bei der Kreissparkasse Stade und der DekaBank geführten Kundendepots wurde am Bilanzstichtag ein Volumen von 437,7 Mio. Euro (Vorjahr: 367,9 Mio. Euro) verwaltet. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung von 19,0 %. Ursächlich für die positive Entwicklung war insbesondere der gute Absatz von Anteilen an Investmentfonds der DekaBank.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 771 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 70,8 TEUR und einem Volumen von insgesamt 54,6 Mio. Euro abgeschlossen. Das Volumen der vermittelten Verträge konnte trotz geringerer Stückzahl aufgrund der höheren durchschnittlichen Bausparsumme gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden.

Die Sparkasse konnte im Jahr 2021 den Bestand an Konsumentenkrediten beim -Kreditpartner leicht erhöhen. Es wurden insgesamt 694 Verträge mit einem Volumen von 11,4 Mio. Euro vermittelt.

Die Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen konnte mit 889 Verträgen (+23,1 %) das Vorjahresergebnis übertreffen. Die Beitragssumme für die Gesamtlaufzeit dieser neu vermittelten Verträge erhöhte sich gegenüber den Vermittlungen des Vorjahres um 5,9 % auf 6,8 Mio. Euro. Ursächlich für die Entwicklung waren insbesondere eine Steigerung bei der Vermittlung von Lebensversicherungsverträgen mit Eimalzahlung.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 63 Immobilien vermittelt (Vorjahr: 71).

Entsprechend den Erwartungen konnten die Ergebnisse bei der Vermittlung von Verbundprodukten verbessert werden. Insbesondere das Wertpapiergeschäft hat sich deutlich günstiger entwickelt.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens in Höhe von 72,7 % des Geschäftsvolumens (im Vorjahr 72,3 %) auf der Aktivseite und den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 68,1 % (im Vorjahr 67,6 %) auf der Passivseite.

Auf der Aktivseite hat sich der Anteil der Wertpapieranlagen nach dem Rückgang der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere von 19,7 % auf 17,6 % verringert, während auf der Passivseite der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 19,1 % auf 18,6 % zurückgegangen ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Nach der vom Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird die Sicherheitsrücklage 169,7 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge um 7,6 Mio. Euro auf 54,1 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,36 % (im Vorjahr: 14,84 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Entgegen der Erwartung ist die Gesamtkapitalquote in 2021 leicht gesunken. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 1.494,1 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 214,5 Mio. Euro.

Da es sich bei den in der Gesamtkapitalquote angerechneten Eigenmitteln ausschließlich um hartes Kernkapital handelt, übersteigen auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote die vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt 10,7 % am 31. Dezember 2021 und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 per 30.09.2021 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 124,1 % bis 175,1 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag am 31. Dezember 2021 bei 131,8 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 117,6 % bis 120,6 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank (Nord/LB). Die Dispositionslinie bei der Nord/LB wurde teilweise in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt. Die prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf die exakten Beträge (nicht auf die in der folgenden Tabelle angegebenen gerundeten Beträge).

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	31,5	32,3	-0,8	-2,4
Provisionsüberschuss	13,2	12,0	1,2	9,9
Sonstige betriebliche Erträge	4,9	6,2	-1,3	-21,6
Personalaufwand	20,6	20,7	-0,1	-0,6
Anderer Verwaltungsaufwand	8,3	8,1	0,2	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,6	3,6	-1,0	-28,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	18,1	18,1	0,0	-0,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,3	1,6	1,7	114,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,6	7,5	0,1	1,3
Ergebnis vor Steuern	7,2	9,0	1,8	-21,0
Steueraufwand	5,9	7,7	-1,8	-24,5
Jahresüberschuss	1,3	1,3	0,0	1,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,96 % (Vorjahr 0,99 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme; der Rückgang des Ergebnisses fiel damit deutlich geringer aus als erwartet. Im Vergleich zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen konnte die Sparkasse ein günstigeres Ergebnis erzielen.

Die Cost-Income-Ratio hat sich anders als erwartet gegenüber dem Vorjahr (59,8 %) auf 59,1 % verringert und ist damit deutlich günstiger als im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert.

Im Geschäftsjahr hat sich der ordentliche Zinsüberschuss entgegen der Erwartung um 1,1 Mio. Euro verbessert. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Erträge im Kreditgeschäft sowie geringere Aufwendungen für Spareinlagen. Bei der betriebswirtschaftlichen Ermittlung des Zinsüberschusses wurde die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen abweichend von der handelsrechtlichen Zuordnung im neutralen Ergebnis belastet.

Geringer als erwartet sank der ordentliche Ertrag nur um 0,2 Mio. Euro. Vor allem durch die starke Zunahme der Vermittlung von Wertpapieren konnte der erwartete höhere Ertragsrückgang vermieden werden.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen deutlich geringer als erwartet um 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend dafür war insbesondere, dass die ordentlichen Personalaufwendungen entgegen der Erwartung um 0,2 Mio. sanken.

Das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Stade wurde durch Risikoabschirmung für zweifelhafte Forderungen im Kreditgeschäft bestimmt. Zum Ende des Geschäftsjahres ergab sich saldiert ein Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten ergaben sich etwas höhere Bewertungsaufwendungen als erwartet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde deutlich um 7,6 Mio. Euro aufgestockt.

Der Steueraufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 insbesondere aufgrund des niedrigeren Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit um 1,8 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und den Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,06 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Kreissparkasse Stade die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie auf der Aktivseite das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnte an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres angeknüpft werden. Die Sparkasse verfügt über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, in den Folgejahren das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften.

Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 52,0 Mio. Euro bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der geplante Jahresüberschuss des Betrachtungszeitraums, die Vorsorgereserven sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Das Risikodeckungspotenzial reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um das Gesamtlimit abzudecken.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	19.500	9.188	47,1
	Eigengeschäft	3.500	163	4,7
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	2.750	1.276	46,4
	eigene Wertpapiere und Immobilien	20.000	4.922	24,6
Beteiligungsrisiken		2.000	1.028	51,4
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	3.000	2.435	81,2
Operationelle Risiken		1.250	700	56,0

Das Marktpreisrisiko aus eigenen Wertpapieren wird in die Unterkategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko und Immobilienrisiko aufgeteilt. Für die einzelnen Risikoarten wurden zusätzlich Einzellimite festgelegt.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen die Mindestkapitalquote eingehalten wird. Zudem werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, mit denen bewertet werden kann, wie empfindlich die Risiko- und die Ertragslage der Kreissparkasse Stade auf Änderungen von Eingangsparametern reagieren.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 30. September 2021 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende Risikodeckungspotenzial, sodass die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar ist.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Controllings und des Kreditsekretariats wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Abteilungsdirektor der Betriebswirtschaftlichen Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiken

Unter Adressenrisiko wird die Gefahr von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Schuldner innerhalb der Ratingklassen, die in der jeweiligen Sichtweise keinen Ausfall darstellen, ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenze des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 61,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,9 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 1,9 % an öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bei den Krediten an Unternehmen bilden mit 32,1 % Ausleihungen an Kreditnehmer im Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Etwa 56,9 % des Bruttokundenkreditvolumens werden von Kreditnehmern mit einem Kreditvolumen unter 2,0 Mio. Euro in Anspruch genommen, während 43,1 % auf Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen ab 2,0 Mio. Euro entfallen.

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen im Risikobewertungssystem erfasst (99,8 %). Es waren 97,4 % den Ratingklassen 1 - 10 (Kredite ohne erkennbare besondere Risiken, Ausfallwahrscheinlichkeit < 4 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Ratingklasse 11-15) betragen 1,2 % und die mit Ausfallrisiken 1,2 % (Ratingklasse 16-18).

Es bestehen Risikokonzentrationen auf Kreditnehmerebene bei drei Kunden.

Insgesamt erscheint das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 1.1.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.336	1.210	1.361	211	2.974
Rückstellungen	55	-	-	-	55
Pauschalwertberichtigungen	6.853	113	-	-	6.966
Gesamt	10.244	1.323	1.361	211	9.995

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Abnahme.

Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahren von Verlusten, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren können. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte umfassen im wesentlichen Positionen aus den Schuldverschreibungen und Anleihen (198,5 Mio. Euro) sowie einem Wertpapierspezialfonds (74,7 Mio. Euro). Bei dem Wertpapierspezialfonds wird das Risiko durch die in den Anlagerichtlinien festgelegten Vorgaben zu dem Anlageuniversum, den Volumina für Einzelinvestments sowie den erlaubten Ratingstrukturen begrenzt. Im Rahmen der Fondsdurchschau werden die mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen bei der Risikomessung berücksichtigt. Die gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an eine Landesbank in Verbindung mit dem Beteiligungsrisiko und dem Marktpreisrisiko aus eigenen Wertpapieren (Inter-Risikokonzentration).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Risiken aus Wertpapieren von einer Landesbank in Verbindung mit dem Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft und dem Beteiligungsrisiko (Inter-Risikokonzentration).

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019

- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsswaps werden in einem Wertpapierspezialfonds gehalten und in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-33.344	11.493

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an eine Landesbank in Verbindung mit dem Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft und dem Marktpreisrisiko aus eigenen Wertpapieren (Inter-Risikokonzentration).

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Berücksichtigung der Marktpreisrisiken aus von der Sparkasse zu erschließende zur Veräußerung bestimmte Vorratsgrundstücke durch Ermittlung von möglichen Abweichungen zum geplanten Ertrag
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Besondere Risiken aus den Vorratsgrundstücken sind derzeit nicht erkennbar.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr von Verlusten bei einer Beteiligung. Dieses Risiko setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Verbundbeteiligungen und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen
- Berücksichtigung der maßgeblichen sonstigen Beteiligungen beim Adressenrisiko
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	TEUR
Verbundbeteiligungen	3.713
Sonstige Beteiligungen	701

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten bzw. zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums gehalten werden.

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Beteiligung an einer Landesbank in Verbindung mit dem Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft und dem Marktpreisrisiko aus eigenen Wertpapieren (Inter-Risikokonzentration).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr von steigenden Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Höhe des Anstiegs der Refinanzierungskosten zur Abdeckung zusätzlich auftretenden Liquiditätsbedarfs (adverse Geschäftsentwicklung) sowie der Verteuerung der Einlagen infolge eines Anstiegs der Marktliquiditätsspreads mittels Szenarioanalyse
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag ist länger als 5 Jahre.

Risikokonzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Expertenschätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen durch eine Risikolandkarte sowie der Schadensfallhistorie der Kreissparkasse Stade

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kreissparkasse Stade verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken im Jahr 2021 jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 37,9 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Mindestkapitalquote eingehalten wird.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, der Situation in der Ukraine, die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30. September 2021 ist, trotz steigender Eigenmittelanforderungen, bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise hat die Sparkasse im Einklang mit ihrem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassenverbände teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt die Kreissparkasse Stade ihre Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Das „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sieht die Sparkasse vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einer positiven Auswirkung auf den Zinsüberschuss führen.

Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran ihre Prozesse zu optimieren, um die Personal- und Sachaufwendungen zu verringern. Dazu werden auch Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien getätigt.

Chancen sollen auch genutzt werden, indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die weltweiten Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zu Grunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt worden

Geschäftsentwicklung

Die Volkswirte der DekaBank gehen unter Berücksichtigung des Krieges in der Ukraine für 2022 im Mittel von 1,5 % Wachstum in Deutschland aus. Das Wachstum wird demnach zum einen auf dem privaten Konsum basieren. Zum anderen wird die Erholung in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die besonders stark in 2020 eingebrochen sind - nämlich Exporte und Ausrüstungsinvestitionen. Aufgrund der Sanktionen und hohen Energiepreise wird das Wachstum jedoch um ca. 2 % unter dem vor der kriegerischen Auseinandersetzung prognostizierten Wachstum liegen. Auch die Inflation wird auf dem hohen Niveau verharren oder sogar steigen.

Bezüglich der Prognose zur Lage der Kreissparkasse Stade sind die Auswirkungen derzeit schwer abzuschätzen. Hier ist insbesondere die Entwicklung im Kundenkreditgeschäft von Bedeutung. Aktuell rechnet die Sparkasse mit einem Wachstum von ca. 6 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit ihren Privat- und Firmenkunden im Bereich Wohnungsbau.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung an den Börsen und der erwarteten konjunkturellen Entwicklung wird für 2022 ein Wachstum der Kundeneinlagen von ca. 5 % erwartet.

Bei der Bilanzsumme wird aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr ein Anstieg um ca. 4 % erwartet.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse davon aus, dass das hervorragende Ergebnis des Jahres 2021 nicht wieder erreicht werden kann. Insbesondere die deutliche Steigerung im Wertpapiergeschäft wird sich in 2022 voraussichtlich nicht wiederholen lassen.

Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Bezüglich der Liquiditätsdeckungsquote wird der von der Sparkasse festgelegte Zielwert von 115 % voraussichtlich übererfüllt werden.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnet die Sparkasse trotz der weiterhin relativ flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem Zinsüberschuss, der etwa 1,0 bis 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis liegen dürfte. Ursächlich ist hierfür insbesondere, dass im Jahr 2022, im Gegensatz zum Vorjahr, Ausschüttungen aus dem Spezialfonds vorgenommen werden.

Der ordentliche Ertrag kann in 2022 voraussichtlich das Ergebnis von 2021 nicht erreichen. Sowohl der Provisionsüberschuss als auch die sonstigen ordentlichen Erträge werden geringer ausfallen. Insgesamt wird ein Ertragsrückgang von ca. 0,6 Mio. Euro erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Jahr 2022 voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. Euro ansteigen. Ursächlich dafür sind, neben den erwarteten Gehalts- und Preissteigerungen, zusätzliche Kosten für die Digitalisierung und die kundenorientiertere Anpassung der Vertriebsprozesse. Zudem sind in 2022 diverse Investitionen in die Geschäftsräume der Sparkasse geplant.

Insgesamt dürfte sich unter Berücksichtigung der Annahmen für das Jahr 2022 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,90 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme ergeben. Es wird damit unter dem Ergebnis des Jahres 2021 liegen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der Corona-Krise und der sich daraus ergebenden konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird jedoch voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres liegen.

Auch das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist vor dem Hintergrund möglicher Verwerfungen an den Märkten nur schwer vorherzusagen. Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen im Spezialfonds und in Immobilienfonds wird aktuell mit einem geringen negativen Bewertungsergebnis gerechnet.

Auch künftig können weitere Risiken im Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für die übrigen Geschäftsbereiche sind nach derzeitigem Erkenntnisstand keine bedeutenden Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse zu erwarten.

Ein Bilanzgewinn auf dem Vorjahresniveau sollte erreichbar sein.

Die Sparkasse richtet sich an der in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgröße zur Cost-Income-Ratio aus. Bei dieser Kennziffer erwartet die Kreissparkasse Stade einen Wert von 61 %. Dieser Wert liegt günstiger als der in der Geschäftsstrategie festgelegte Grenzwert von 70 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Die Gesamtkapitalquote nach der CRR wird in 2022 voraussichtlich in etwa konstant bleiben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich wirtschaftlicher Unsicherheit, Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt die Sparkasse in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits im internen Reporting der Sparkasse enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer negativen Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Stade
Stade

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Tostedt
A 100527

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		17.743.103,52		17.807
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		155.102.140,74		94.251
			172.845.244,26	112.057
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		63.488,15		4.196
b) andere Forderungen		10.040.988,93		15.057
			10.104.477,08	19.253
4. Forderungen an Kunden			1.511.632.566,66	1.418.539
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	730.686.963,85	EUR		(733.022)
Kommunalkredite	10.555.696,22	EUR		(9.155)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		107.366.761,93		112.715
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	107.366.761,93	EUR		(112.715)
bb) von anderen Emittenten		91.097.620,75		110.921
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.140.454,80	EUR		(20.151)
			198.464.382,68	223.636
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			198.464.382,68	223.636
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			176.158.366,35	169.952
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			3.716.377,86	3.716
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			4.861.507,11	3.112
darunter:				
Treuhandkredite	4.861.507,11	EUR		(3.112)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		87.685,00		81
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			87.685,00	81
12. Sachanlagen			11.215.293,33	11.323
13. Sonstige Vermögensgegenstände			8.982.308,29	11.461
14. Rechnungsabgrenzungsposten			118.829,13	81
Summe der Aktiva			2.098.187.037,75	1.973.210

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.386.620,45		585
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		393.686.990,65		379.407
			395.073.611,10	379.993
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	315.885.345,78			361.674
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	329.031,04			691
		316.214.376,82		362.365
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.089.604.207,43			938.829
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	44.209.228,27			46.596
		1.133.813.435,70		985.425
			1.450.027.812,52	1.347.790
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	4.861.507,11 EUR			(3.112)
			4.861.507,11	3.112
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
			924.431,42	1.016
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
			379.463,90	380
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.484.144,00		12.372
b) Steuerrückstellungen		86.487,69		2.934
c) andere Rückstellungen		10.598.549,02		10.732
			23.169.180,71	26.038
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			0,00	0
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
			54.100.000,00	46.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	168.381.459,87			167.124
		168.381.459,87		167.124
d) Bilanzgewinn		1.269.571,12		1.257
			169.651.030,99	168.381
Summe der Passiva			2.098.187.037,75	1.973.210
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		30.325.649,34		19.714
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			30.325.649,34	19.714
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		189.591.966,02		140.235
			189.591.966,02	140.235

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		32.187.662,27		33.453
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	94.426,78	EUR		(3)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.391.051,73		1.588
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		33.578.714,00		35.042
2. Zinsaufwendungen		6.353.688,31		6.880
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	719.578,87	EUR		(479)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	316.710,38	EUR		(375)
			27.225.025,69	28.162
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.122.455,98		3.980
b) Beteiligungen		151.243,13		143
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			4.273.699,11	4.123
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		13.629.569,58		12.404
6. Provisionsaufwendungen		434.561,97		397
			13.195.007,61	12.007
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			4.856.598,47	6.195
8. Sonstige betriebliche Erträge				
9. (weggefallen)			49.550.330,88	50.486
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		15.736.063,42		16.111
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.851.249,16		4.603
darunter:				
für Altersversorgung	1.841.821,19	EUR		(1.601)
		20.587.312,58		20.715
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.311.976,96		8.082
			28.899.289,54	28.797
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.470.310,54	1.408
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.121.454,80	2.216
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.395.714,36		501
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.395.714,36	501
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1.056
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		56.639,43		0
			56.639,43	1.056
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.600.000,00	7.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.120.201,07	9.009
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.734.597,67		7.653
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		116.032,28		99
			5.850.629,95	7.751
25. Jahresüberschuss			1.269.571,12	1.257
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.269.571,12	1.257
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.269.571,12	1.257
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.269.571,12	1.257

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Disagien für Forderungen mit Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten bemessen in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 ermittelt wird. Aufgrund der guten Konjunkturlage in den vergangenen Jahren waren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die PWB auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, hat die Sparkasse bereits im Vorjahr den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und zusätzlich auf den sogenannten fiskalpolitischen Abschlag verzichtet. Durch Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere die durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufenen Bonitätsverschlechterungen und die damit in Zusammenhang stehenden Kreditausfälle antizipiert, enthält das Bewertungsverfahren zur Ermittlung der PWB nach Einschätzung der Sparkasse auch zukunftsbezogene Elemente. Mit der höheren PWB wird auch dem durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen latenten Kreditrisiko Rechnung getragen.

Wertpapiere

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Bilanzansatz erfolgt zu den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses sind die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht worden, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wurden die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor (Buchwert 197.789 TEUR). Die Bewertung dieser Wertpapiere wurde anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Soweit keine niedrigeren Anschaffungskosten zu beachten waren, sind die Investmentanteile zu den Rücknahmepreisen des Bilanzstichtags, ggf. unter Berücksichtigung von Rücknahmeabschlägen, angesetzt.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an Personengesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. im Falle von Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Mehrwertsteuer) sind sofort als Sachaufwand erfasst worden. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) bzw. bei immateriellen Anlagewerten bis zu 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer) im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellungen werden als Zinsaufwand unter GuV-Posten 2 ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen wird unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes sowie Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Bankbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,87 % verwendet, der auf einer pauschal angenommenen

Restlaufzeit von 15 Jahren beruht. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sind mit jährlich 2,5 % prognostiziert worden.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellt die Sparkasse derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH-Urteils umfassen. Von den Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche wurden nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche hat die Sparkasse im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis der Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, hat die Sparkasse nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz hat die Sparkasse aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband (SVN) in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet. Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet. Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten und den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus.

Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragsatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragsatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden. Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 14.434 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %. Nachdem bereits in Vorjahren Sonderzahlungen geleistet worden waren, wurde im laufenden Geschäftsjahr auch die restliche Deckungslücke beim Abrechnungsverband R in Höhe von 34 TEUR ausfinanziert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK-Sparkassen eher marginal sein dürften.

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind der Sparkasse Zinsaufwendungen entstanden, die mit den unter GuV-Posten 1a) ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet werden. Für die von Kreditinstituten und Kunden bei der Kreissparkasse Stade angelegten Gelder sind der Sparkasse Zinsen vergütet worden, die mit den unter GuV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet werden.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen) werden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Bargeldbestände werden zu Referenzkursen für Devisen der Landesbank Baden-Württemberg am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz/Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten Aktiva 3b) ausgewiesenen Forderungen (ohne anteilige Zinsen) haben folgende Restlaufzeiten:

- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die unter Posten Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen (ohne anteilige Zinsen) haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	47.631 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	115.429 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	387.780 TEUR
- mehr als fünf Jahre	960.616 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen) 73.015 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind

- börsennotiert	188.396 TEUR
- nicht börsennotiert	10.068 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an mehreren Spezial-AIF enthalten mit einem Buchwert von insgesamt 176.142 TEUR

Informationen zu Anteilen an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält:

Bezeichnung des Investmentvermögens • Anlageschwerpunkt	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2021 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2021 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2021 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
A-KSK Stade Basic-FONDS • Mischfonds	77.696	+2.953	---	Ja ¹	Nein
Top 7 Deutsche Metropolen Immobilien Invest • Immobilien in dt. Metropolregionen	23.105	+3.105	800	Ja ²	Nein

¹ Der Fondsgesellschaft bleibt vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung der Rücknahme unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

² Die Rücknahme durch die Fondsgesellschaft erfolgt innerhalb von sechs Monaten jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines Monats.

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des SVN, Hannover, mit einem Anteil von 1,11 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB. Weitere Angaben zum Anteilbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen in Höhe von 4.862 TEUR besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts).

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 4.680 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.921 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden von der Sparkasse zu erschließende zur Veräußerung bestimmte Vorratsgrundstücke in Höhe von 5.997 TEUR ausgewiesen.

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten sind enthalten mit 23 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 30 TEUR

Anlagenspiegel

Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Anlagewerte (Angaben in TEUR)		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	269	60.346	
	Zugänge	35	1.221	
	Abgänge	0	1.425	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	304	60.142	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	188	49.023	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	28	1.443	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	286	
	Änderungen der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	1.253
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	216	48.927		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	88	11.215	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	81	11.323	

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)*	Beteiligungen	Sonstige Vermögensgegenstände
Buchwerte am 31.12. des Vorjahres	3.716	698
Nettoveränderungen im Geschäftsjahr	0	0
Buchwerte am 31.12. des Geschäftsjahres	3.716	698

*Beim Finanzanlagevermögen wird von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

17 TEUR

Erläuterungen zur Jahresbilanz/Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1b) ausgewiesenen Bestände (ohne anteilige Zinsen) haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	61.482 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.115 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	103.286 TEUR
- mehr als fünf Jahre	202.693 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 184.758 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 328.546 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände (ohne anteilige Zinsen) haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	140 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	189 TEUR

Die unter Posten Passiva 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände (ohne anteilige Zinsen) haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	2.091 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.659 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.838 TEUR
- mehr als fünf Jahre	31.432 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	6.604 TEUR
Bestand per 31.12. des Vorjahres	7.105 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 4.862 TEUR bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts).

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 374 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 375 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 990 TEUR. Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz/Eventualverbindlichkeiten

Posten 1b): Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 2.740 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c): Unwiderrufliche Kreditzusagen

In diesem Bilanzposten ist eine einzelne Zusage, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung ist, in Höhe von 30.500 TEUR enthalten.

Einschätzung des Inanspruchnahmerisikos

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Kreissparkasse Stade für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sofern im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust droht, wird hierfür eine Rückstellung gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 759 TEUR aus Vorfälligkeitsentschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von Kundendarlehen sowie 179 TEUR aus notleidenden Kundenforderungen enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.583 TEUR aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen sowie 59 TEUR aus Vorfälligkeitsentschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von aufgenommenen Weiterleitungsdarlehen enthalten.

Posten 5: Provisionserträge

Rund 45 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 711 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 252 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden enthalten.

In diesem Posten sind 3.590 TEUR periodische Erträge aus Grundstücken und Gebäuden enthalten.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 852 TEUR aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 19. Mai 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.269.571,12 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Organe der Kreissparkasse Stade

Verwaltungsrat (bis 2. Februar 2022)

Vorsitzender:

Michael Roesberg Landrat

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Heino Baumgarten SPD-Geschäftsführer

Helmut Dammann-Tamke MdL / Selbstständiger Landwirt / Diplomingenieur agrar
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Haack Bankkaufmann / Versicherungsfachmann

Ulrich Hemke Diplom-Soziologe / Rentner

Kai Holm Fachkrankenschwester

Anke Lindszus Diplom-Kauffrau

Claudia Pott Groß- und Außenhandelskauffrau / Landwirtin

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Kerstin Walter Chemisch-technische Assistentin

Sandra Andrea Hoop Sparkassenbetriebswirtin
Stellvertretende Vorsitzende

Tim Krone Bankkaufmann

Jens Papke Sparkassenbetriebswirt

Verwaltungsrat (ab 3. Februar 2022)

Vorsitzender:

Kai Seefried Landrat

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Heino Baumgarten SPD-Geschäftsführer

Carsten Brokelmann Finanzbeamter

Helmut Dammann-Tamke Stellvertretender Vorsitzender	MdL / Selbstständiger Landwirt / Diplomingenieur agrar
Reinhard Elfring	Steuerberater
Silvia Nieber	Dipl. Betriebswirtin / Bürgermeisterin a.D.
Claudia Pott	Groß und Außenhandelskauffrau / Landwirtin
Michael Roesberg	Landrat a.D.

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Marko Bergmann	Sparkassenbetriebswirt
Sandra Andrea Hoop Stellvertretende Vorsitzende	Sparkassenbetriebswirtin
Kornelia Knieper	Gewerkschaftssekretärin
Jens Papke	Sparkassenbetriebswirt

Vorstand:

Ralf Achim Rotsch (bis 31.5.2021)	Vorstandsvorsitzender
Matthias Lühmann (ab 1.6.2021)	Vorstandsvorsitzender
Michael Carstens (bis 31.1.2021)	Vorstandsmitglied
Matthias Lühmann (ab 1.2.2021 bis 31.5.2021)	Vorstandsmitglied
Berend Bohlen (ab 1.6.2021)	Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Axel Ahrens	Abteilungsleiter
Michael von Bremen	Abteilungsleiter
Matthias Lühmann (bis 31.1.2021)	Abteilungsleiter
Dirk Schaller	Abteilungsleiter

Der Vorstandsvorsitzende, Matthias Lühmann, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Provinzial Lebensversicherung Hannover (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Sonstige Angaben

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz (inklusive Anleger-Aktien- und Immobiliengewinne sowie Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a.F. und Anlager-Aktien-, Anleger-Abkommens- sowie Anleger-Teilfreistellungsgewinne des InvStG n.F.) bestehen zum 31.12.2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 5.360 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich; auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die künftigen Steuerbelastungen resultieren im Wesentlichen aus Ansatzunterschieden bei Fondsanteilen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen

bei Forderungen an Kunden, Fondsanteilen, Sonstigen Vermögensgegenständen sowie Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,3 %.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrats 82 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen und unter Passiva 7c) ausgewiesene Verpflichtungen aus Übergangsruhegehaltszahlungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 10.562 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 419 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 600 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 651 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 sind für Abschlussprüfungsleistungen 256 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 19 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Die Kreissparkasse Stade beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	91	70	161
Teilzeitbeschäftigte	10	128	138
	101	198	299
Auszubildende Vollzeit	9	11	20
Auszubildende Teilzeit	3	2	5
	113	211	324

Stade, 4. April 2022

Kreissparkasse Stade
Der Vorstand

Lühmann

Bohlen

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Stade hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Stade besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Stade definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 49.550 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 245.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.120 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.735 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Stade hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Stade

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Stade - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Stade für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der

Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 3,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung

wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung. enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Quittek.

Hannover, den 11. April 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Quittek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2021 die ihm durch Sparkassengesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er wurde vom Vorstand regelmäßig über wichtige Angelegenheiten der Kreissparkasse Stade in Form von mündlichen und schriftlichen Ausführungen unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Berichtsjahr geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.269.571,12 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Stade für ihren Einsatz und die gute Mitarbeit im Berichtsjahr. Der Dank gilt ebenso allen Kunden und Geschäftsfreunden der Kreissparkasse Stade für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Stade, 19. Mai 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Kai Seefried
Landrat